

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Tauche, den 09.02.2026

gez. Radlow
Bürgermeister

Angeln am Großen und Kleinen Kossenblatter See

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation am Gewässer nicht so entwickelt, wie es wünschenswert und erforderlich gewesen wäre. Bedauerlicherweise ist hier ein Hotspot verschiedenster Verfehlungen entstanden. Zuvorderst sind Naturschutzverfehlungen sowie die stetig zunehmende Vermüllung der Uferbereiche zu beklagen.

Die Seen befinden sich in einem sehr sensiblen Lebensraum, die durch ihre Lage im Naturpark Dahme-Heideseen unter besonderem Schutz stehen. Im vergangenen Jahr wurde der Kontrolldruck aufgrund vermehrt eingegangener Anzeigen und Hinweise nochmals erheblich erhöht, um die festgestellten Verstöße zurückzudrängen. Infolge dieser Kontrollen wurden insgesamt 97 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Die Kontrollen ergaben ein besorgniserregendes Bild. Sensible Uferbereiche wurden durch das Befahren mit Fahrzeugen massiv beschädigt und Fahrzeuge wurden an Orten festgestellt, an denen sie nicht zugelassen sind. Auch offene Feuer stellten eine erhebliche Gefahr dar. Diese Feststellungen stehen im Zusammenhang mit der Angelfischerei.

Eine weitere Erhöhung des Kontrolldrucks ist keine sinnvolle Option, da sich die bislang organisierten Kontrollen als nicht ausreichend zielführend erwiesen haben und Verstöße weiterhin zunehmen. Auch die fortlaufenden Aufwendungen zur Müllbeseitigung durch den Bauhof der Gemeinde Tauche sind auf Dauer nicht vertretbar.

Aus genannten Gründen war ein konsequentes Handeln erforderlich. Die Gemeinde hat daher zum Jahreswechsel 2025/26 den bestehenden Pachtvertrag über die Fischereirechte gekündigt. Daraus folgt, dass am Großen und Kleinen Kossenblatter See bis zu einer Neuregelung **keine** Angelfischerei möglich ist. Vorrangiges Ziel ist es, Ruhe am Gewässer einkehren zu lassen und fortgesetzte Rechtsverstöße zu unterbinden.

Wie geht es weiter? Ziel ist es nicht, Angler dauerhaft vom Gewässer auszuschließen. Vielmehr soll eine Nutzung ermöglicht



werden, bei der ein maßvoller Umgang sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sichergestellt sind. Dies soll unter Einbeziehung aller Beteiligten durch die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen erreicht werden. Eine kurzfristige, möglicherweise problembehaftete Übergangslösung wird nicht angestrebt. Der Kossenblatter Tonschacht ist von dieser Maßnahme derzeit nicht betroffen. Da jedoch auch an diesem Gewässer eine ähnliche Problemlage besteht, wird an Lösungen zur Entspannung der Situation gearbeitet.

Karsten Radlow
Bürgermeister

Information aus dem Ordnungsamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider mussten wir feststellen, dass das Schreiben vom **15.01.2026** zur Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für Hunde versehentlich auch an Personen versandt wurde, deren Hund bereits verstorben bzw. abgemeldet ist.

Hierfür möchten wir uns in aller Form bei Ihnen entschuldigen. Uns ist bewusst, dass dieses Schreiben für die Betroffenen belastend und unangenehm gewesen ist.

Ursache war nach derzeitiger Kenntnis eine technische Panne im Rahmen der Datenabfrage bzw. -verarbeitung, wodurch einzelne Datensätze nicht korrekt berücksichtigt wurden. Wir haben den Vorgang geprüft und Maßnahmen eingeleitet, um vergleichbare Fehler künftig zu vermeiden.

Sofern Sie von diesem Schreiben betroffen sind und aktuell keinen Hund halten, betrachten Sie das zuvor übersandte Schreiben bitte als gegenstandslos. Ein weiteres Tätigwerden Ihrerseits ist nicht erforderlich.

Für die entstandenen Unannehmlichkeiten bitten wir Sie nochmals um Entschuldigung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Tauche
Ordnungsamt